

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **12. Dezember 2017** um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2017 per e-mail bzw. Kurrende.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef

gf.GR. Hager Johann

gf.GR. Krammer Herwig, Ing

gf.GR. Obermayer Horst, MSc

GR. Hertl David

GR. Panzer Otmar

GR. Weindl Herbert jun.

GR. Stahl Roman

GR. Dersch Christian

Vzbgm. Strasser Gerhard

gf.GR. Huysza Florian, DI.

gf.GR. Bammer Rudolf Michael

GR. Strasser Sonja, Mag.

GR. Graf Adolf

GR. Kohžina Josef

GR. Körbel Gabriele

GR. Obendorfer Franz

Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

GR. Lamprecht Hans, GR. Berger-König Rosa, GR. Nießler Katrin, MA., GR. Krammer Marion Barbara (erkrankt)

Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

Diese Niederschrift besteht aus *12* Seiten.

genehmigt - unterschrieben

Wilfersdorf, am *14.2.2018*

Bürgermeister

Josef Tatzber

Gemeinderat

Karl Goller



gf. Gemeinderat

[Signature]

Gemeinderat

[Signature]

Schriftführer

Robert Prinz

TAGESORDNUNG:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle von der Sitzung am 14.11.2017
- 2) Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Ansuchen um Zukauf Teilstück von Gst. 2221/1, Am Berg 30, KG Wilfersdorf
 - b) Übernahme Teilflächen Hintausweg im Bereich Gst. 7 und 9, KG Ebersdorf
 - c) Straßengrundabtretung bei Gst. 17, Erdölstraße 36, KG Ebersdorf
 - d) Straßengrundabtretung bei Gst. 994/3, Wienerstraße 4, KG Hobersdorf
 - e) Verkauf Gemeindegrundstück 18/4, Wienerstraße 52, KG Hobersdorf
 - f) Flächentausch im Bereich der Liegenschaft Bahnstraße 3, KG Ebersdorf
 - g) Festlegung Hausnummern für neue Straße "Eisteichweg", KG Hobersdorf
- 3) endgültiger Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
 - a) örtliches Entwicklungskonzept
 - b) Flächenwidmungsplan
 - c) Teilbebauungsplan Wirtschaftspark
- 4) Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Gabelstaplers für den Bauhof
- 5) Gestattungsvertrag zur Benützung des öffentlichen Wassergutes (Eurovelo 9)
- 6) Zuschlagserteilung für Errichtung einer Radwegbrücke über den Eibesbach (Eurovelo 9)
- 7) Auftragserteilung für Bauaufsicht und Bau-Koordination beim Neubau der Radwegbrücke
- 8) Auftragserteilung für Planungsarbeiten beim Transportkanal Bullendorf (Zaya-Aufweitung)
- 9) Zuschlagserteilung für Planung von Hochwasserschutzanlagen (Riede Kirchbergen)
- 10) Beschluss zur Annahme von Fördermitteln des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds
- 11) Beschluss zur Annahme des Rettungsdienst-Vertrages ab 2018
- 12) Änderung der Wasserabgabenordnung (Wasserbezugsgebühr)
- 13) Änderung Verrechnungspreis ASZ Bullendorf (Altholz)
- 14) Auszahlung von Subventionen an Vereine und Organisationen
- 15) div. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
- 16) Dienstpostenplan für 2018
- 17) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018
- 18) mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019-2022

Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit mit 17 von 21 Mitgliedern fest und ersucht um Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 wegen noch fehlender Entscheidungsgrundlagen.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung zu der vorgeschlagenen Änderung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Tagesordnung.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle von der GR-S am 14.11.2017

Die Protokolle von der Sitzung des Gemeinderates wurden am 05.12.2017 via e-mail bzw. Post an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Die bis dato schriftlich eingelangten Anregungen wurden berücksichtigt. Da nach einer Anfrage durch den Bürgermeister auch keine mündlichen Einwendungen vorgebracht werden, gelten die Protokolle als genehmigt.

2) Grundstücksangelegenheiten:

- a) Ansuchen um Zukauf Teilstück von Gst. 2221/1, Am Berg 30, KG Wilfersdorf
Am 21.08.2017 hat Herr Herbert Geißler als Eigentümer der Liegenschaft „Am Berg 30“ einen

schriftlichen Antrag auf Zukauf eines Teiles der Ortsraumparzelle 2221/1 gestellt. Weiters wurde unaufgefordert ein Entwurf von DI Erwin Lebloch (GZ 10196/2017 vom 10.08.2017) für die Abteilung eines Teilstückes von der Ortsraumparzelle Nr.: 2221/1 vorgelegt.

Der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses III berichtet über die Besichtigung des gegenständlichen Bereiches am 24.10.2017 und gibt bekannt, dass sich der Ausschuss gegen eine Abteilung ausspricht und ein Verkauf nicht erfolgen soll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Ablehnung des Kaufansuchens zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Übernahme Teilflächen Hintausweg im Bereich Gst. 7 und 9, KG Ebersdorf

Im Zuge der Erdverkabelung der Stromleitungen durch die EVN wurde im südwestlichen Bereich der Liegenschaft Erdölstraße 26 eine neue Trafostation errichtet. Um die Errichtung der Trafostation für die EVN auf öffentlichem Grund zu ermöglichen bzw. um den Grenzverlauf an den in der Natur gegebenen Bestand an Gebäuden anzupassen, wurde in der Grenzverhandlung am 10.08.2017 die im Teilungsplan des DI Erich Brezovsky vom 06.09.2017, GZ 7776/17 ersichtliche Grenzänderung zwischen den Beteiligten einvernehmlich festgelegt. Gemäß dem vorliegenden Teilungsplan sollen die Teilflächen 1 mit 17 m² und 2 mit 40 m² kostenlos an das öffentliche Gut der Gemeinde übergeben werden. Die Gemeinde übernimmt in Gegenzug die Kosten der Vermessung und Grundbuchsdurchführung. Nach erfolgter Eintragung im Grundbuch soll mit der EVN eine Servitutsvereinbarung für die Errichtung der Trafostation abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die oben angeführte Vorgehensweise zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Straßengrundabtretung bei Gst. 17, Erdölstraße 36, KG Ebersdorf

Im Zuge der Grenzverhandlung am 6.11.2017 (GZ 7802/17 des DI Erich Brezovsky) wurde vereinbart, dass jener Grundstücksteil (Teilfläche 1 = 27 m²), welcher sich vor der Einfriedung befindet und auch schon als Verkehrsfläche gewidmet ist, von den Eigentümern der Liegenschaft, Richard und Christine Stadler, unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wilfersdorf abgetreten wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme des Grundstücksteils zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

d) Straßengrundabtretung bei Gst. 994/3, Wienerstraße 4, KG Hobersdorf

Im Zuge der Grenzverhandlung am 6.11.2017 (GZ 7623/17 des DI Erich Brezovsky) wurde vereinbart, dass jene Grundstücksteile (Teilfläche 1 = 7 m², Teilfläche 2 = 52 m², Teilfläche 3 = 55 m², Teilfläche 4 = 53 m²), die sich vor den beiden Liegenschaften befinden und auch schon als Verkehrsfläche gewidmet sind, von den Eigentümern der Liegenschaft, Roland und Ruth Krammer, unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde Wilfersdorf abgetreten werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme der Grundstücksteile zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

e) Verkauf Gemeindegrundstück 18/4, Wienerstraße 52, KG Hobersdorf

Im Zuge der Grenzverhandlung am 10.11.2017 bei Fam. Bschielsmaier in der Wienerstraße 54 wurde zwischen der ebenfalls anwesenden Anrainerin Magdalena Fuhry und BGM Tatzber vereinbart, dass Frau Fuhry das Grundstück 18/4 (13 m²), über welches in der Natur bereits jetzt die Zufahrt zu ihrem Grundstück verläuft, zu den üblichen Konditionen (€ 15,-/m²) erwerben kann. Sämtliche Kosten für die Vermessung/Grenzfeststellung und die Durchführung im Grundbuch gehen zu Lasten von Frau Fuhry.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Grundstückes zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

f) Flächentausch im Bereich der Liegenschaft Bahnstraße 3, KG Ebersdorf

Bereits am 23.11.2016 fand auf der Liegenschaft „Bahnstraße 3“ eine Grenzverhandlung statt. Am 23.11.2017 ist der von DI Erich Brezovsky erstellte Teilungsplan vom 24.11.2016, GZ 7410/16 im Gemeindeamt Wilfersdorf eingelangt.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Teilflächen (TF 1 – 148 m² und TF 3 – 118 m² von Fa. Graf zu Gemeinde, sowie TF 2 – 508 m² von Gemeinde zu Fa. Graf) ergibt eine Differenz von 242 m². Diese Fläche muss also noch von der Fa. Ing. Graf Zimmerei und Holzbau GmbH angekauft werden.

In Anlehnung an den Verkauf eines Teilstückes der Ortsraumparzelle „Bahnstraße“ an die Fam. Herbert und Marianne Tatzber (siehe GR Beschluss vom 02.07.2015), soll diese Fläche zu einem Preis von € 25,-/m² (242 m² x € 25,- = € 6.050,-) verkauft werden.

Im Zuge einer Besprechung mit Herrn Ing. Alfred Hofer (=Vertreter der Fa. Ing. Graf Zimmerei und Holzbau GmbH) wurde vereinbart, dass der Vorschlag bzw. Verkauf in dieser Form durchgeführt werden soll.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Flächentausch und den Verkauf der Restfläche zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

g) Festlegung Hausnummern für neue Straße „Eisteichweg“, KG Hoberndorf

Für die neue Straße „Eisteichweg“ ist eine Adressenvergabe notwendig. Über Vorschlag des Ausschusses III sollte die Hausnummernvergabe gemäß nachfolgendem Entwurf erfolgen.

Die übliche Hausnummernvergabe (rechts gerade – links ungerade Nummern) legt nahe, dass für das Grundstück .2, für den Fall einer möglichen Teilung die Hausnummer 2, für das unbebaute Grundstück 11/2, welches durchaus in zwei unabhängige Teile getrennt werden könnte, die Nummern 4 und 6 vorgesehen werden sollten. Die derzeitige Adresse „Wienerstraße 58 a“ der Fam. Pesau würde folglich die Hausnummer 8 erhalten. Für das Grundstück 11/5 sollte die Nummer 1, für das Areal des Bauhofes sollten die Nummern 3 und 5 vorgesehen werden wobei der Bauhof selbst die Adresse „Eisteichweg 5“ erhalten soll (gemäß beiliegendem Lageplan).

Nach Rücksprache mit der Familie Pesau gibt es keinen Einwand dagegen, dass das Haus mit der jetzigen Adresse Wienerstraße 58a künftig die Adresse Eisteichweg 8 erhalten soll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorgeschlagene Nummerierung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Herr gf.GR. Huysza verlässt um 19:20 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

3) Endgültiger Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

a) örtliches Entwicklungskonzept:

Das Konzept wurde in mehreren Workshops überarbeitet und die fachlich aufbereiteten Planunterlagen für die Neudarstellung wurden im Zeitraum von 07.07. bis 22.08.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Anregungen aus der Problemauflistung der NÖ Landesregierung wurden mit dem Raumplanungsbüro Fleischmann erörtert und für den Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage zu den Feststellungen der Behörde mit fachlichen Begründungen ausgearbeitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Zustimmung zum überarbeiteten Entwicklungskonzept und die damit verbundene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Flächenwidmungsplan:

(1) Die zahlreichen Änderungspunkte wurden dokumentiert und die Planunterlagen wurden im Zeitraum von 07.07. bis 22.08.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Ausgenommen von der Beschlussfassung wurde der Punkt W06, KG Wilfersdorf (BB, Ggü-Lärmschutz).

Die Anregungen aus der Problemauflistung der NÖ Landesregierung wurden mit dem Raumplanungsbüro Fleischmann erörtert und für den Gemeinderat eine Entscheidungs-

grundlage zu den Feststellungen der Behörde mit fachlichen Begründungen ausgearbeitet. Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Änderung des Flächenwidmungsplanes für sämtliche Änderungspunkte, ausgenommen W06), zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

- (2) Für den Punkt W06, KG Wilfersdorf, wo Bauland-Betriebsgebiet sowie Grüngürtel-Lärmschutz in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden soll, gibt es folgende Sonderregelung: Der Gemeinderat möge zwar die fachlich grundsätzlich abgesegnete Umwidmung beschließen, dieser GR-Beschluss soll aber erst nach ordnungsgemäßer Unterfertigung des Baulandsicherungsvertrages rechtsgültig werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die endgültige Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der oben genannten Einschränkung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Teilbebauungsplan Wirtschaftspark A5:

Die öffentliche Auflage des Entwurfes des überarbeiteten Teilbebauungsplanes bzw. die Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde im Zeitraum vom 07.07. bis 22.08.2017 kundgemacht. In diesem Zeitraum erfolgte weder eine Einsichtnahme, noch sind schriftliche Stellungnahmen eingelangt. Zu Beginn der Auflagefrist wurden die Unterlagen an die NÖ Landesregierung zur Begutachtung übermittelt. Die Änderung betrifft die Bebauungsbestimmungen für die neu hinzugekommenen Bereiche der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderungen im Bebauungsplan gemäß den vorliegenden Unterlagen zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Herr gf.GR. Huysza nimmt ab 19:38 Uhr am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

4) Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Gabelstaplers für den Bauhof

Der von einer Baufirma bis vor kurzem für verschiedene Hebe- und Transportaufgaben angemietete universell einsetzbare Geländestapler steht ab sofort nicht mehr zur Verfügung. Da aber auch weiterhin ein derartiges Hubgerät benötigt wird, hat eine Arbeitsgruppe (Strasser Gerhard, Graf Adolf, Graf Josef) einige Händler besucht und Grundsatzinformationen über verschiedene Herstellermodelle eingeholt. Das Gebrauchtgerät sollte folgende Kriterien erfüllen:

- Dieselantrieb
- Tragkraft ca. 3.000 kg
- Hubhöhe mind. 4 Meter
- Freihub mind. 1.200 mm
- Bauhöhe nicht über 2,80 Meter
- Außenbreite nicht über 2,00 Meter
- Ausrüstung für Straßenverkehr (Beleuchtung, Blinker)
- Luftbereifung mit Profil für unbefestigte Flächen

Neben der aktiven Suche liegen zahlreiche Internet-Anzeigen vor und sind folgende verbindliche Angebote eingetroffen:

UF Gabelstapler GmbH.	D-88367 Hohentengen	Manitou M 30-4	€ 30.180,00	inkl. USt.
Toyota Material GmbH.	A-2351 Wr. Neudorf	Toyota C003078	€ 28.320,00	inkl. USt.
Pfitscher GesmbH.	A-6068 Mils	Ausa C250 H X4	€ 42.000,00	inkl. USt.

Der Bürgermeister regt an, dass sich eine aus Bauhofmitarbeitern, Ausschussmitglieder und versierten Personen bilden und gemeinsam versuchen sollte einen passenden Stapler zu einem angemessenen Preis ausfindig zu machen. Da das Gerät auch teilweise in den marktwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden wird, ist ein anteiliger Vorsteuerabzug möglich. Das verfügbare Budget für Bauhof-Ausstattung liegt derzeit noch bei € 27.000,00 (Brutto).

Zur Einleitung des Beschaffungsvorganges stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, einen derartigen Grundsatzbeschluss zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

5) Gestattungsvertrag zur Benützung des öffentlichen Wassergutes (Eurovelo 9)

Bei der Vermessung der neuen Radwegtrasse zwischen dem ehemaligen Mühlenzufahrtsweg und dem Retentionsbecken „Zuckermühle“ wurde festgestellt, dass der Radweg im Bereich des Grundstückes Nr. 2280, KG 15042 Wilfersdorf das Grundstück Nr. 987/2, KG 15018 Hoberndorf (öffentliches Wassergut) berührt bzw. im Osten teilweise sogar etwas hineinragt. Für die Situierung der Radwegtrasse wurde an die NÖ Landesregierung ein entsprechendes Benützungsansuchen gestellt. Nach positiver Entscheidung ist vor kurzem ein entsprechender Sondernutzungsvertrag zur Beschlussfassung eingetroffen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des vorgelegten Gestattungsvertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

6) Zuschlagserteilung für Errichtung einer Radwegbrücke über den Eibesbach (Eurovelo 9)

Für die Errichtung der neuen Radweg-Brücke über den Eibesbach wurde von der Fa. Retter&Partner ein umfangreiches Leistungsverzeichnis vorbereitet und eine Ausschreibung durchgeführt bei der sich 7 Firmen beteiligt haben. Als Beurteilungskriterien für die Bewertung der Angebote wurden die Bewertungsfaktoren: Preis und Garantieverlängerung um 3 Jahre mit einer Gewichtung von 97:3 festgelegt. Am 06.11.2017 fand die Anbotseröffnung statt und ergab sich folgende Reihung der eingelangten Angebote:

Pittel+Brausewetter	1041 Wien	Anbot-Nr. 7	€ 117.423,52	inkl. USt.	Bestbieter
Jägerbau	3650 Pöggstall	Anbot-Nr. 3	€ 119.111,83	inkl. USt.	+ 1,4 %
Hasenöhrl Bau	3484 Grafenwörth	Anbot-Nr. 6	€ 124.897,31	inkl. USt.	+ 6,4 %
Porr Bau	2230 Gänserndorf	Anbot-Nr. 2	€ 124.111,38	inkl. USt.	+ 5,7 %
Leyrer+Graf	2320 Schwechat	Anbot-Nr. 5	€ 129.625,54	inkl. USt.	+ 10,4 %
Strabag	3532 Rastenfeld	Anbot-Nr. 4	€ 131.107,19	inkl. USt.	+ 11,7 %
Habau	3580 Horn	Anbot-Nr. 1	€ 132.493,26	inkl. USt.	+ 12,8 %

Nach Prüfung der eingelangten Angebote durch die Fa. Retter&Partner erfolgte ein Vergabevorschlag an den Bestbieter, die Fa. Pittel+Brausewetter mit einem Gesamtpreis von € 117.423,52 (inkl. USt.). Der zuständige Ausschuss IV hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 darüber beraten und empfiehlt die Beauftragung des Bestbieters.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

7) Auftragserteilung für Bauaufsicht und Bau-Koordination beim Neubau der Radwegbrücke

Vom Planungsbüro Retter&Partner wurde auch ein Kostenvoranschlag für die Bauaufsicht und die Baukoordination für die Bauarbeiten zur Errichtung der Radwegbrücke über den Eibesbach eingeholt. Die Angebotssumme für beide Leistungen beläuft sich auf € 6.706,08 (inkl. USt.), wurde von der NÖ Landesreg., Abt. Landesstraßenplanung geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beauftragung der Fa. Retter&Partner mit einer Auftragssumme von € 6.706,08 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

8) Auftragserteilung für Planungsarbeiten beim Transportkanal Bullendorf (Zaya-Aufweitung)

Im Zuge der Aufweitung der Zaya in der KG Bullendorf kommt der neue Hochwasserschutzdamm auf einer Strecke von rund 300 Metern auf dem bestehenden Transportkanal zu liegen. Dieser Kanal wurde vor über 30 Jahren mit Beton-Muffenrohren DN 300 errichtet und weist zwischenzeitig erhebliche Mängel (undichte Muffen, Senken, Wurzeleinwüchse, undichte Schächte) auf. Eine Sanierung nach Fertigstellung des Dammes wäre kontraproduktiv und bei einer Sanierung der Kanalleitung vor bzw. im Zuge der Damm-Errichtung könnten mehrere Synergieeffekte erzielt werden. Aus diesen Gründen wurde in Abstimmung mit der Wasserbauabteilung des Landes das Planungsbüro I.U.P. ersucht, ein Angebot für folgende Arbeiten auszuarbeiten:

- Ausführungs- und Ausschreibungsplanung

- Erstellung eines detaillierten Leistungsverzeichnisses
- Angebotsprüfung und Erstellung einer Vergabeempfehlung
- Örtliche Bauaufsicht für den Kanalbau

Das Honorarangebot für diese Leistungen beläuft sich auf eine Summe von € 13.490,00 (exkl. USt.) und hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 31.12.2018. Der zuständige Ausschuss V hat das Angebot in der Sitzung am 22.11.2017 geprüft. Da gemäß den Aussagen der Planungsfachleute die Vergrößerung der Dimension nicht erforderlich ist, empfiehlt der Ausschuss die Beauftragung. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserteilung für die oben angeführten Leistungen zum genannten Preis an die Fa. I.U.P. zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

9) Zuschlagserteilung für Planung von Hochwasserschutzanlagen (Riede Kirchbergen)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen und wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

10) Beschluss zur Annahme von Fördermitteln des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds

Auf Grund des, gemäß den Bestimmungen des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage (ABA-Bauabschnitt 12) eingebrachten Förderansuchens wurde nun von der Förderstelle eine Förderzusicherung mit anerkannten Investitionskosten von € 1.780.000,00 übermittelt, wobei Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € 59.274,00 als nicht rückzahlbare Beiträge zugesichert werden. Die Auszahlung soll in vier Jahresquoten in den Jahren von 2017 bis 2020 erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Fördervertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

11) Beschluss zur Annahme des Rettungsdienst-Vertrages ab 2018

Auf Grund von Änderungen im NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 muss der bestehende Rettungs- und Krankenbeförderungsvertrag mit dem österr. Roten Kreuz aus dem Jahr 1994 überarbeitet werden. Gegenüber dem Altvertrag werden die Leistungen des Roten Kreuzes detaillierter dargestellt (Rettungsdienst, Krankentransport) und die dafür auflaufenden Kosten genauer beschrieben. Weiters werden darin die Verrechnungsmodalitäten aber auch die Möglichkeit zur Einbringung von diversen Geld- oder Sachleistungen und Regelungen zur Vertragsbeendigung festgelegt.

In der nun vorliegenden Ausfertigung ist auch der jährliche Rettungsdienstbetrag pro Einwohner mit € 5,30 angeführt und eine Regelung über die automatische Indexanpassung mit einer Schwankungsbreite von 5 % enthalten. Der zuständige Ausschuss II hat über diesen Vertragsentwurf beraten und empfiehlt dessen Annahme.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des neuen Rettungsdienstvertrages mit den obigen Ergänzungen zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

12) Änderung der Wasserabgabenordnung (Wasserbezugsgebühr)

Gemäß dem aktuellen Betriebsfinanzungsplan ist auf Grund der allgemeinen Indexsteigerung eine Preisanpassung erforderlich, um mit der verbleibenden Spanne den laufenden Betriebsaufwand abdecken zu können. Da auch die Wasser-Zukaufmenge von der EVN eine steigende Tendenz aufweist und somit bereits mehr als die Hälfte des verkauften Wassers zugekauft werden muss, ist es erforderlich, eine Anhebung des Verkaufspreises um € 0,20 von € 1,75 auf € 1,95 durchzuführen.

Die dieser Preisanpassung zu Grunde liegende Kalkulation wurde auch mit den Abteilungen WA4 und IVW3 der NÖ Landesregierung abgestimmt und es gibt von dieser Seite keine Einwände gegen die Änderung der Wasserabgabenverordnung.

Somit wäre folgende Abänderung des § 7 der Wasserabgabenverordnung zu beschließen:

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- 1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,95** festgesetzt.
- 2) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anhebung des Wasserpreises auf € 1,95 pro m³ (exkl. USt.) ab 01.07.2018 und die erforderliche Änderung der Wasser-Abgabenordnung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

13) Änderung Verrechnungspreis ASZ Bullendorf (Altholz)

Die ordnungsgemäße Entsorgung von größeren Mengen von behandeltem Altholz aus Abbruchobjekten oder diversen Entrümpelungen sollte grundsätzlich über konzessionierte Fachfirmen erfolgen! Auf Grund von gestiegenen Entsorgungskosten und begrenzten Lagerkapazitäten musste die kostenlose Übernahme im Altstoffsammelzentrum auf eine Freimenge von 400 kg pro Jahr und Haushalt begrenzt werden. Sollten aber dennoch einzelne Anlieferungen erfolgen, die dieses Ausmaß übersteigen, wird vom zuständigen Ausschuss V vorgeschlagen, ab 01.01.2018 die Einführung eines Übernahmetarif von € 5,00 pro 100 kg zu erwägen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Festlegung eines neuen Entsorgungstarifes für Altholz von € 5,00 pro 100 kg Übermenge zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

14) Auszahlung von Subventionen an Vereine und Organisationen

Von etlichen Vereinen, die in der Gemeinde Ihren Sitz haben und auch vor Ort zum Wohl der Bevölkerung tätig sind, sind die in der vorliegenden Liste angeführten Ansuchen eingelangt.

Im Zuge der Durcharbeitung der Ansuchen wurden die Beträge bestätigt und hat der zuständige Ausschuss I empfohlen, die Auszahlung mit einem Gesamtbetrag von € 12.750,00 durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auszahlung der Subventionen in der oben angeführten Höhe zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

15) div. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich!)

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einem gesonderten Protokoll dokumentiert.

16) Dienstpostenplan für 2018

Der Vorsitzende berichtet über die vorgesehenen Dienstposten im Haushaltsjahr 2018. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Im Gemeindeamt ist ab Mitte des Jahres wegen einer Pensionierung eine Nachbesetzung im Bereich des Bürgerservices erforderlich. Durch die Wiedereingliederung der gesamten Öffentlichkeitsarbeit für diverse Gemeindeveranstaltungen wird eine Aufstockung der Stundenanzahl in diesem Bereich erforderlich. Im Falle von sonstigen krankheitsbedingten Ausfällen müssen spontan entsprechende Nachbesetzungen vorgenommen werden, um das Arbeitspensum im Gemeindeamt bewältigen zu können.

Bei den Kinderbetreuerinnen wurde das Beschäftigungsausmaß gemäß den derzeitigen Dienstplänen angenommen.

Auf Grund der immer umfangreicheren Aufgaben der Gemeindearbeiter (Bauhof, Friedhof, div. Gemeindeeinrichtungen, WVA, ABA, Veranstaltungen, Straßen- und Grünraumpflege, Winterdienst) wurde die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters ab Juli 2018 vorgesehen.

<u>Dienststelle</u> <u>Name</u>	<u>Dienst-</u> <u>zweig</u>	<u>Verwendungs-</u> <u>gruppe Nr.</u>	<u>Funktions-</u> <u>gruppe</u>	<u>Personal-</u> <u>zulage</u>	<u>Besch.</u> <u>Ausmaß</u>
------------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------

Gemeindeamt (7)

1 Leiter	56	6	VIII	ja	40
1 Sachbearbeiter	56	6			40
2 Sachbearbeiter.	71	5			40
2 Sachbearbeiter	85	4			30
1 Reinigungskraft	2	2			20

Schulwarte+Freizeitbetreuung (3)

2 Reinigungskräfte	16	2			20
1 Aufsichtsperson	12	3			5

Kinderbetreuerinnen (8)

7 Kinderbetreuerinnen	12	3			25 *)
1 Stützkraft	12	3			27 *)

Gemeindearbeiter (5)

1 Leiter	2	5	VI	ja	40
3 Arbeiter	2	5			40
Arbeiter neu ab 07/2018	2	5			40

*) aktuelles Beschäftigungsausmaß; Stundenanzahl muss während des Jahres gemäß tatsächlicher Kinderanzahl jeweils an die gesetzlichen Richtlinien angepasst werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

17) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 14.11.2017 den Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt und die wesentlichen Einflussfaktoren und Abänderungen zum Vorjahr gesondert erläutert. Der Bürgermeister berichtet über einige Abänderungen im ordentlichen Haushalt sowie über die im Außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Projekte. Das Besondere am diesjährigen Voranschlagsentwurf ist jedoch der Umstand, dass seitens der Aufsichtsbehörde bis dato noch keine Einnahmen- und Ausgabenprognosen vorliegen. Diverse Empfehlungen von der Voranschlagsberatung durch das Land NÖ konnten jedoch eingearbeitet werden. Der behelfsmäßig unter Zuhilfenahme der Vorjahreszahlen hochgerechnete Voranschlagsentwurf weist folgende Summen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Voranschlag	€ 3.834.600,00	€ 3.834.600,00
Außerordentlicher Voranschlag	€ 1.717.300,00	€ 1.717.300,00
Gesamtvoranschlag 2018	€ 5.551.900,00	€ 5.551.900,00

Der Voranschlagsentwurf für 2018 war in der Zeit vom 28.11.2017 bis einschließlich 12.12.2017 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Obmänner der im Gemeinderat vertretenen Parteien, der Prüfungsausschuss sowie alle weiteren Mitglieder des Gemeinderates haben auf elektronischem Weg eine „pdf“-Datei erhalten und können bei Bedarf jederzeit auch ein ausgedrucktes Exemplar anfordern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Zustimmungsbeschluss zum vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

18) mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019-2022

Im mittelfristigen Finanzplan wurde versucht, aus heutiger Sicht die Entwicklung des Gemeindehaushaltes einschließlich der geplanten außerordentlichen Vorhaben in den nächsten 4 Jahren darzustellen. Entsprechend den aktuellen Prognosen über den künftigen Zufluss an Ertragsanteilen ist das Gebot der Sparsamkeit weiterhin zu befolgen. Die Aufsichtsbehörde verlangt außerdem, dass die marktwirtschaftlichen Betriebe (Wasser, Kanal, Abfall) unbedingt kostendeckend geführt werden. Der ordentliche Haushalt erlaubt nur geringe Zuführungen für einzelne Vorhaben im außerordentlichen Haushalt. Größere Projekte sind daher nur in Teilabschnitten durch Darlehensfinanzierungen und mit Hilfe der Unterstützung des Landes realisierbar. Der unter diesen Gesichtspunkten ausgearbeitete Finanzplan ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Zustimmungsbeschluss zum mittelfristigen Finanzplan 2019-2022 zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Bericht des Bürgermeisters

zu aktuellen Themen:

- Bericht EVN Gas u. Strom (Bullendorf)
- Erhöhung Grenzgraben
- Hochwasserschutz Kirchbergsiedlung
- Präsentation – Konzept Sanierung Jugendheim Wilfersdorf
- Verkehrsfreigabefeier A5 am 2. Dez. 2017
- DANKE-FEST von 16 Gemeinden entlang der A5 am 9.Dez.2017
- Schlossfestival 2018 – Förderansuchen

Bericht von den Ausschüssen:

- 22.11.2017 Sitzung Ausschuss V
- 27.11.2017 Sitzung Ausschuss III
- 29.11.2017 Sitzung Ausschuss IV
Sitzung Ausschuss I
- 06.12.2017 Sitzung Ausschuss III - Flächenwidmung

Bericht von der Sitzung des Gemeindevorstandes:

- Nachtragsbeschluss für Geburtstagsgeschenk Pfarrer Mag. Steindl
- Angebot für Nutzungsrechte für Fotografien
- Kostenbeitrag für Schloss-Bewerbung im Gästemagazin
- Ansuchen um Kommunalsteuerbefreiung
- Ansuchen um Lehrlingsförderung
- Genehmigung Stundungs- und Ratenzahlungsansuchen
- Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
- Entschädigung für diverse Leistungen im Jahr 2017

sowie von folgenden Terminen:

- 14.11.2017 GR-Sitzung
- 15.11.2017 Leopoldi-Weinsegnung
- 17.11.2017 Besprechung mit Bauamt der Erzdiözese bezüglich Kapelle Ebersdorf
- 18.11.2017 Ausbildungsprüfung Löscheinsatz – FF Wilfersdorf
- 19.11.2017 80. Geburtstag – Schöberl Franz – Bullendorf (Vzbgm. Strasser)
- 20.11.2017 mündliche Verhandlung – Verkehrszeichen u. Bodenmarkierungen auf A5
Gewerberechtliche Überprüfung – Fa. Audio Tuning
Abnahme Radweg Eurovelo 9 – Teilstück 4 – 7
- 21.11.2017 Bauverhandlungen
Grenzverhandlung – Bäcker gasse 40
- 22.11.2017 Besprechung mit DI Hanak
Sitzung – Ausschuss V
- 23.11.2017 Mitgliederversammlung – Verein der Freunde des MAMMUZ in Asparn a. d. Z.
Werbegemeinschaft Zayatal u. Umgebung – ZAY'T WIRTS
- 24.11.2017 Begehung Bullendorf – Ringstraße - EVN – Gas u. Strom
Gemeindenachmittag im EKM
- 25+26.11.2017 FF-Heuriger – Hobergsdorf im EKM
- 26.11.2017 Konzertmusikbewertung – Musikverein Wilfersdorf
80. Geburtstag – Hager Anna, Wilfersdorf
- 27.11.2017 DLE – Sitzung in Schratzenberg
Sitzung Ausschuss III
- 28.11.2017 Jour Fixe WIPA A5

29.11.2017	Vorstandssitzung Besprechung – WVA Hobersdorf Sitzung Ausschuss IV Sitzung Ausschuss I
30.11.2017	GAUM – Vorstandssitzung u. Mitgliederversammlung Besprechung EVN-Bezirksstellenleiter Präsentation – Konzept Jugendheimsanierung von ARE-Bau Veranstaltung – „Gemeinsam.Sicher“
01.12.2017	Barbarafeier – ÖKB Weihnachtsfeier UTC Prinzendorf
02.12.2017	Verkehrsfreigabefeier A5 bei AST Poysdorf-Süd
02.+03.12.2017	Adventzauber in Bullendorf, Fuchsenweg
03.12.2017	Diamantene Hochzeit – Puhm, Bullendorf
04.12.2017	Besprechung Kramer Robert IUP Besprechung Hofer Alfred Vorstandssitzung WIPA A5
05.12.2017	Besprechung in St.Pölten – Mag. Linsbauer – Kulturkooperation Schlossfestival
06.12.2017	Sitzung Ausschuss III – Raumplanungsgespräch
07.12.2017	Sitzung – Gemeindevahlbehörde
08.12.2017	tatsächliche Verkehrsfreigabe der Autobahn A5 um ca. 12:30 Uhr 90.Geb. – Maria Bauer
09.12.2017	A5-Dankefest in Poysdorf
09.+10.12.2017	Advent im Schloss
11.12.2017	Stromausfälle in Kläranlage durch überdurchschnittliche Sturmeinwirkungen
12.12.2017	GR – Sitzung
13.12.2017	Bauverhandlungen Senioren – Weihnachtsfeier
14.12.2017	Weihnachtsfeier – Gemeindebedienstete
15.12.2017	Besprechung mit Windkraft – Simonsfeld und ImWind Besichtigung Gehsteig Mistelbacherstrasse mit Fa. Pittel+Brausewetter

Allfälliges:

gf.GR. Hager Hans berichtet über:

- Beschwerden von Anrainern wegen Lärmbelästigung durch Autobahn A5
- dankt allen Kollegen im Gemeinderat und auch den Bediensteten im Gemeindeamt für die Unterstützung und Auskunftserteilung.

gf.GR. Huysza Florian stellt fest:

- 2 Kulturwegweiser auf der Autobahn sind aufgestellt; bitte prüfen, ob bis zur Freigabe der Anschlussstelle Mistelbach Ost – Wilfersdorf nur eine verrechnet wird.
- der Advent im Schloss war gut besucht und es gab positive Berichte; Dank an die Mitwirkenden.

Vizebürgermeister Gerhard Strasser dankt:

- den Bediensteten für Ihren Einsatz und die geleistete Arbeit und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Bürgermeister berichtet auch über die täglichen Herausforderungen der Gemeindemitarbeiter im Bauhof und der Kanzlei und bedankt sich für deren Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Jahr. Auch bei den Gemeinderäten aller Fraktionen bedankt er sich für die konstruktive, erfolgreiche Mitarbeit und wünscht allen einige ruhigere Tage im Kreise ihrer Familien.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 20:45 Uhr die Sitzung.